

Mitteilung des Senats vom 5. November 2024**Verwaltungsmodernisierung durch Einer für Alle Leistungen**

Die Fraktion der SPD hat eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele EfA-Leistungen („Einer für Alle“-Leistungen) hat die Freie Hansestadt Bremen seit der Gründung des Marktplatzes zur Verfügung gestellt? Welche Einnahmen konnten durch die Bereitstellung der EfA-Leistungen erzielt werden? (Bitte nach jeweiliger Leistung aufgliedern.) Welche Kosten für die Entwicklung der Verwaltungsdienstleistungen stehen den Einnahmen jeweils gegenüber?

Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) hat 16 EfA-Leistungen seit der Gründung des Marktplatzes zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Die erste überhaupt verfügbare Leistung auf dem Marktplatz war die Bremer Leistung „Unterhaltsvorschuss“: [Erste FIT-Store Leistung im Marktplatz für EfA-Leistungen / IT-Planungsrat](#), (Stand: 5. November 2024).

Zu den Entwicklungskosten und Einnahmen: Die EfA-Dienste wurden zwischen 2020 und 2023 aus Bundesmitteln entwickelt und haben daher finanziell den Bremer Haushalt nicht belastet. Die Weiterentwicklung der EfA-Dienste wird über die „Mitnutzungsallianzen“ geregelt und gemeinschaftlich nach einem vereinbarten Verteilschlüssel finanziert. Die folgenden Weiterentwicklungskosten wurden für 2024 im EfA-Preismodell geplant.

EfA-Leistung	Einnahmen	Geplantes Weiterentwicklungsbudget der Mitnutzungsallianz
Adoption Digital	67.744,96 €	75.000,00 €
Beistandschaft-Online	80.048,70 €	50.000,00 €
Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen	49.972,07 €	50.000,00 €
Ehe-EfA (bestehend aus 2 Paketen)	1.040.570,00 €	40.000,00 €
Elterngeld Digital	1.890.211,24 €	200.000,00 €

EfA-Leistung	Einnahmen	Geplantes Weiterentwicklungsbudget der Mitnutzungsallianz
handwerk:digital - Handwerksgründung, -register, -karte	605.019,41 €	30.000,00 €
Hilfen zur Erziehung-Online (HZE)	109.332,25 €	50.000,00 €
Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft - "Kinderwunsch Online"	72.993,85 €	25.000,00 €
Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)	191.663,09 €	30.000,00 €
Pflegekinderwesen Digital	63.679,12 €	75.000,00 €
Unterhaltsvorschuss Online (UVO)	491.141,51 €	45.000,00 €
Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung & Sorgeerklärung (VMS)	180.355,06 €	75.000,00 €
Dein Kitaplatz - Kindertagesbetreuung	- €	- €
Digitale Bestellung / Lieferantencockpit (LC)	571.288,54 €	57.197,50 €
Präqualifizierungsservice - Amtliches Verzeichnis (OZG ID 10335)	513.623,08 €	47.952,24 €

2. Inwiefern ist geplant, zukünftig weitere EfA-Leistungen anzubieten? Inwiefern wird bei der Entwicklung neuer digitaler Verwaltungsdienstleistungen die anschließende Verwertbarkeit auf dem Marktplatz der FITKO (Umsetzungsorganisation Föderale IT-Kooperation) mitgedacht?

Bremen hat die Themenfeldfederführung im Bereich Familie & Kind inne. Sämtliche Projekte, die rund um das Themenfeld Familie & Kind aus dem Digitalisierungsbudget der FITKO finanziert werden, verfolgen das Ziel, die digitalen Verwaltungsdienstleistungen auf dem Marktplatz der FITKO anzubieten. Das EfA-Prinzip wird von Beginn an mitgedacht. Die folgenden Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung:

- Sorgeregisterplattform,
- ELFE-Connect,
- erweiterter Gehaltsdatenabruf (Einkommensabruf von der Finanzverwaltung).

Alle relevanten Informationen zu den Bremer EfA-Diensten sind hier zu finden: <https://www.mitnutzungsportal.bremen.de/>, (Stand: 5. November 2024).

3. Welche EfA-Leistungen wurden bisher eingekauft und was waren die Kosten? (Bitte nach Ressort und Leistung aufschlüsseln.)

Die eingekauften EfA-Leistungen und die angefallenen sowie anfallenden Kosten sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.

4. Inwiefern können die eingekauften Leistungen in die IT-Infrastruktur eingebettet werden? Welche Herausforderungen bestehen, und welche

Kosten entstehen durch vorzunehmende Anpassungen an der Infrastruktur und/oder Leistung?

Informationen zur technischen Anbindung, zu den Kosten für eine eventuelle Anpassung und zu den Herausforderungen sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.

5. Welche Kosten konnten durch den Zukauf von Verwaltungsdienstleistungen im Vergleich zu einer eigenen Entwicklung gespart werden?

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund und Länder gehalten, viele ihrer Verwaltungsdienstleistungen auch online anzubieten. Dabei wurden inhaltlich Leistungen in Themenfeldern zusammengefasst, die von den Bundesländern übernommen wurden. Innerhalb der Themenfelder sind, mit finanzieller Unterstützung des Bundes, entsprechende Onlinedienste entwickelt worden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen ergibt sich aus der in der Senatssitzung vom 11. Oktober 2022 beschlossenen „Gemeinsamen OZG-Strategie der FHB“.

Durch den Zukauf von Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen des „Einer-für-Alle“-Prinzips (EfA) konnten erhebliche Kosten im Vergleich zu einer eigenen Entwicklung gespart werden. Die wichtigsten Einsparungen sind folgende:

Entwicklungskosten: Die Entwicklungskosten für EfA-Dienste wurden vom Bund getragen. Dies bedeutet, dass die Freie Hansestadt Bremen keine eigenen Mittel für die Entwicklung dieser Dienste aufwenden musste.

Betriebskosten: Sofern die Onlinedienste bereits einsatzbereit waren, hat der Bund für die Jahre 2022 und 2023 die Betriebskosten der EfA-Dienste übernommen. Für 2024 wurden die Kosten über ein Zentralbudget der FITKO finanziert. Die Finanzierung der Betriebskosten der Fokusleistungen wird ab 2025 zentral vom Senator für Finanzen übernommen.

Einmalige Import-Kosten: Die Kosten für die Nachnutzung von Lösungen anderer Länder, die durch Roll-Out-Mittel des Konjunkturpakets des Bundes berücksichtigt waren, entfallen ebenfalls für die Freie Hansestadt Bremen.

Zentrale Koordinierung: Die zentrale Koordinierung und OZG-Umsetzung durch den Senator für Finanzen entlastet die einzelnen Ressorts von administrativen und technischen Aufgaben, was zu weiteren Kosteneinsparungen führt.

Wirtschaftlichkeit: EfA-Dienste sind als wirtschaftlichste Form für Onlinedienste anerkannt, da sie durch die zentrale Entwicklung und den zentralen Betrieb Skaleneffekte und Synergien nutzen, die bei einer Eigenentwicklung nicht realisierbar wären.

Zusammengefasst spart die Freie Hansestadt Bremen durch die Nachnutzung von EfA-Diensten und die zentrale Koordinierung und die Finanzierung der Fokuseleistungen und der Leistungen von föderalem Interesse durch den Bund und die FITKO erhebliche Kosten, die bei einer eigenständigen Entwicklung und dem Betrieb der Onlinedienste anfallen würden.

6. Inwiefern ist geplant, zukünftig mehr auf den Einkauf von Leistungen zu setzen, anstatt sie selbst zu entwickeln? Mit welchen Kosteneinsparungen ist dabei zu rechnen?

Die oben erwähnte OZG-Strategie wird aufgrund der geänderten Gesetzeslage und der veränderten Rahmenbedingungen derzeit überarbeitet.

Die derzeit aktuelle Senatsvorlage vom 23. Oktober 2022 zur OZG-Strategie für die Freie Hansestadt Bremen sieht vor, zukünftig verstärkt auf den Einkauf von Leistungen zu setzen, anstatt diese selbst zu entwickeln. Dieser Trend wurde durch die Einführung des „Einer-für-Alle“-Prinzips im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes initiiert. Ein einmal zentral von einem Land beziehungsweise Themenfeld mit einem IT-Dienstleister entwickelter Onlinedienst kann dann von allen anderen Gebietskörperschaften effizient nachgenutzt werden. Diesen Effekt möchte die Freie Hansestadt Bremen zum einen durch Nachnutzung weiterer EfA-Dienste, zum anderen durch intensivere Kooperation im DP-Trägerverbund beziehungsweise mit anderen Ländern nutzen.

Geplante Maßnahmen und Vorteile:

a) EfA-first:

- Vorrangige Nutzung von durch den Bund entwicklungsfinanzierten, länderübergreifenden und zentral betriebenen EfA-Diensten.
- Dies spart Zeit und Ressourcen im Vergleich zu einer Eigenentwicklung und trägt zu einer Harmonisierung der Angebote über Gebietsgrenzen hinweg bei.

b) Entwicklungsverbünde vor Eigenentwicklung:

- Für alle OZG-Leistungen, für die kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann, wird geprüft, ob ein anderer

Entwicklungsverbund oder Fachverfahrenshersteller eine bereits fertige Onlinedienst-Lösung anbietet.

- Diese Lösung kann übernommen werden, sofern sie fachlich geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Eigenentwicklung nachgewiesen wird und sich an den EfA-Mindestanforderungen orientiert.

c) Fallzahlabhängiges Vorgehen bei bremischer Individuallösung:

- Für Verwaltungsleistungen mit mittlerer und hoher Fallzahl wird das Onlinedienst-Entwicklungssystem beziehungsweise Formular-Managementsystem AFM zur Entwicklung bremischer Onlinedienste genutzt.
- Für Verwaltungsleistungen mit geringer Fallzahl wird eine einfache Formular-Upload-Lösung, der Serviceportal-Upload mit dem Content Management System für die Bremer Verwaltung (KOGIS), bereitgestellt.

Es zeichnet sich ab, dass deutlich weniger EfA-Leistungen durch die Themenfelder entwickelt und bereitgestellt werden, als zu Beginn der OZG-Umsetzung gedacht. Zudem sind die Leistungen des Typs 4 und 5 (Leistungen werden in Ländern und Kommunen gesetzlich geregelt und auch vollzogen) von den Ländern eigenständig bereit zu stellen. Darauf muss die Freie Hansestadt Bremen reagieren und überarbeitet aus diesem Grund derzeit die OZG-Umsetzungsstrategie. Das fallzahlenabhängige Vorgehen bezüglich der Umsetzungsvarianten steht auf dem Prüfstand und wird höchstwahrscheinlich ersetzt werden durch ein Vorgehen nach Komplexität der zugrunde liegenden Datenerhebung und des Verwaltungsvorgangs. Als Prinzip soll hier gelten, dass alle zu entwickelnden Dienste mit dem bereits in der Freien Hansestadt Bremen im Einsatz befindlichen KOGIS-Formularbaukasten umgesetzt werden, sofern es die Anforderungen an die Komplexität erlauben. Das hat den Vorteil, dass die in den Dienststellen vorhandenen KOGIS-Redakteure die Onlinedienste selber (ohne großen Programmieraufwand) erstellen können. Um die vorgegebenen OZG-Reifegrade der so entwickelten Dienste erreichen zu können, ist eine entsprechende Ertüchtigung des Formularbaukastens erforderlich. Dies muss aber nur einmal an zentraler Stelle erfolgen. Darüber hinaus wird der Blick auf eine ganzheitliche Digitalisierung von Anfang bis Ende der Verwaltungsleistung gelegt. Daher werden auch Low-/No-Code Lösungen als mögliche Erweiterungen für das Lösungsportfolio geprüft.

Derzeit ist es nicht möglich, die nachgefragten Kosteneinsparungen zu beziffern. Da derzeit davon auszugehen ist, dass in einer erheblichen Anzahl der Fälle auf den vorhandenen KOGIS-Formularbaukasten zurückgegriffen werden wird, werden wesentlich weniger Onlinedienste anderweitig in die externe Entwicklung gehen müssen. Es ist daher von derzeit nicht bezifferbaren Kosteneinsparungen auszugehen.

7. Inwiefern ist der Senat daran beteiligt, die IT-Infrastruktur bundesweit zu vereinheitlichen, sodass Anwendungen ohne weitere Anpassungen von der Freien Hansestadt Bremen genutzt werden können?

Bremen engagiert sich im IT-Planungsrat und in den damit zusammenhängenden Arbeitsgruppen und Gremien. Diese koordinieren zum Beispiel die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, beschließen fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, koordinieren und unterstützen die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Digitalisierung von Verwaltungsstandards. Für Entscheidungen, die die IT-Architektur betreffen, wird bei den Entscheidungen des IT-Planungsrates das föderale IT-Architekturboard kontaktiert, in dem auch Bremen Mitglied ist. Über die Antwort der Frage 4 hinaus sind derzeit keine besonderen Hemmnisse oder Kostentreiber bekannt, die IT-Infrastrukturbedingte Anpassungen für EfA-Dienste nötig machen würden.

In der Entwicklung der EfA-Onlinedienste der Freien Hansestadt Bremen werden föderale Standards, Technik sowie Komponenten – wo dies sinnvoll und möglich ist – eingesetzt. Dies sind zum Beispiel der Portalverbund Online Gateway (PVOG), die Nationale Feedbackkomponente (NFK), die Zentrale Statistik Komponente (ZSK), die Online Services Computer Interface (OSCI) und die BundID.

Die Freie Hansestadt Bremen ist durch die Arbeitsgemeinschaft RaBe-EfA (Rahmenbedingungen für den EfA-Betrieb) maßgeblich daran beteiligt gewesen, einheitliche Betriebsbedingungen für EfA-Leistungen zu erarbeiten. Hier lag der Fokus auf Rollen, Verantwortung und weiteren organisatorischen Themen, um unter anderem einheitliche Schnittstellen und Prozesse in allen Bundesländern zu etablieren.

Zudem ist das gemeinsame Unternehmenskonto ein federführend von Bremen und Bayern geleitetes Projekt, welches bundesweit für die Digitalisierung von Unternehmensleistungen neue Maßstäbe setzen soll. In diesen Themenkomplex fällt auch die Digitalisierung der Beschaffung. Hier arbeitet Bremen gemeinsam mit dem Bund und weiteren Ländern federführend an der Erarbeitung von Standards bei

der Vergabe im Ober- und Unterschwellenbereich, um auch der Wirtschaft die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern und damit den Wettbewerb zu fördern. Von den Ergebnissen profitiert die Freie Hansestadt Bremen unmittelbar.

Schließlich wird der Freien Hansestadt Bremen im Kontext der föderalen Digitalstrategie des Deutschen IT-Planungsrates eine besondere Rolle zuteil. Unterhalb der sogenannten föderalen Dachstrategie wurden fünf Schwerpunktthemen etabliert. Für den Aufgabenbereich „Digitale Anwendungen“ hat die Freie Hansestadt Bremen die Patenschaft übernommen und gestaltet in Zusammenarbeit mit dem föderalen Architekturboard und dem Standardisierungsboard federführend die Rahmenbedingungen für ein offenes API-Ökosystem. Ziel ist hier, Schnittstellen zur Lieferung strukturierter Daten an die Verwaltung für Akteure in der freien Wirtschaft zu öffnen und durch verbindliche Standards zu regeln. Dadurch sollen auch Maschine-zu-Maschine-Kommunikationen ermöglicht, Verfahrensabläufe automatisiert und Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Zielrichtung ist darüber hinaus, durch ein solches offenes API-Ökosystem die regionale IT-Wirtschaft zu fördern und Wettbewerb durch Standardisierung zu ermöglichen.

IffDNr.	Ressort	OZG-ID	ggf. LEIKA-Schlüssel	eingeführte EFA-Leistung	Zu Frage 3			Zu Frage 4		
					einmalige Kosten	Laufende Kosten p.a.	Bemerkung	Technische Anbindung (im Sinne der Frage 4, also Z.B. Link, HTML-Code, monolithisches Programm, ...)	ggf. Kosten zu Anpassung	Herausforderung bei der Anbindung
1	SKB	10297	99071008261000	OD Kindertageseinrichtung: Personalveränderung melden	- €	2.903,00 €	ab 2025 wird es teurer wegen geringer Nachnutzung durch bisher nur 2 Länder	Link im Serviceportal Bremen	0,00 Euro	keine, da bereitstellendes Bundesland auch Dataportträgerland ist
			99150083016000 99150076001000 99150075037000 99150078001000 99150079001000 99150081016000 99150082016000			die laufenden und einmaligen Kosten beziehen sich gesamt auf beide Ressorts SKB und SGFV / 2024 zahlt die FITKO laufende				
2	SKB	10578	99150088037000	OD Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	20.000,00 €	30.894,00 €	Kosten / ab 2025 zahlt SF	Links im Serviceportal bei jeder der acht Leikas	0,00 Euro	umständliches Sicherheitszertifikatsverfahren mit Medienbrüchen
3	SBMS	10092		Wohngeld	- €	19.773,67 €	Roll-Out abgeschlossen	Links im Serviceportal		
4	SBMS	10519		Baugenehmigung	24.549,02 €	40.798,32 €	Endphase Roll-Out	Links im Serviceportal, wenn Roll-Out abgeschlossen	50.400 €	2 zus. Antragsstrecken
			10611							
5	SBMS	10734		Diplanung / Bürgerbeteiligung	89.000,00 €	125.000,00 €	Momentan Testphase	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt		
6	SBMS	10447		Personenbeförderungsgenehmigung	3.998,40 €	3.604,99 €	Momentan im Vertragsabschluss + parallel Roll-Out, Anlaufkosten fallen nur an, wenn nicht produktiv bis 31.12.2024	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt		
7	SGFV	10462		Anlagenehmigung und -zulassung (ELIA)	3.238,00 €	10.969,54 €	soll am 1.1.2025 live gehen	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt		
8	SGFV	10608		Belehrung nach dem IFSG			Vertrag geschlossen, ePayment muss noch angebunden werden, Kickoff hat stattgefunden	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt		
9	SASJI	10000		ElterngeldDigital		44.120,04 €	Fokusleistung. Durch den Bund entwickelt. Se	Link im Serviceportal Bremen, Fachverfahrensbindung via Xfamilie und XTA 2 erfolgt, voll-digitale Antragsstellung möglich		
10	SASJI	10001		Erklärung zu Vaterschafts-/ Mutterschaftsanerkennung		11.109,24 €	Aus dem Themenfeld Familie und Kind heraus	Link im Serviceportal. Anbindung per dDatabox erfolgt.		
11	SASJI	10009		Sorgeerklärung		11.526,07 €	Aus dem Themenfeld Familie und Kind heraus	Link im Serviceportal. Anbindung per dDatabox erfolgt.		
12	SASJI	10011		Adoption		5.078,43 €	Aus dem Themenfeld Familie und Kind heraus	Link im Serviceportal. Anbindung per dDatabox erfolgt.		
13	SASJI	10013		Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld		4.623,71 €	Aus dem Themenfeld Familie und Kind heraus	Link im Serviceportal. Anbindung per dDatabox erfolgt.		
14	SASJI	10018		Gewährung von Hilfen zur Erziehung		6.412,66 €	Aus dem Themenfeld Familie und Kind heraus	Link im Serviceportal. Anbindung per dDatabox erfolgt.		
15	SASJI	10035		Unterhaltsvorschuss		5.252,51 €	Fokusleistung. Aus dem Themenfeld Familie und Kind heraus	Link im Serviceportal. Anbindung per dDatabox erfolgt.		
16	SASJI	10736		Beistandschaft		5.995,83 €	Aus dem Themenfeld Familie und Kind heraus	Link im Serviceportal. Anbindung per dDatabox erfolgt.		
17	SUKW	10056		Ausbildungsförderung (BAFöG)		18.588,91 €	Umlage nach Königsteiner Schlüssel; für 2025	Links im Serviceportal		
18	SfK	10629		Ausfuhr von Kulturgütern		1.462,23 €	Umlage nach Königsteiner Schlüssel	Links im Serviceportal		
			99019061007000 99019062007000 99019060007000							
19	SfV	10747	99019058007000	Bildungsabschlüsse Jura	1.190,00 €	5.902,40 €	Neubewertung der Kosten ab 2025 noch offen	Links im Serviceportal bei jeder der vier Leikas, wenn Roll-Out abgeschlossen, Anbindung an die Fachverfahren ExaMIS und Refis für die medienbruchfreie Antragstellung wird gerade realisiert	ca. 4000 €	technische Umsetzung der Kommunikation der FV mit FITConnect
	SWHT, SF, SIS, SIV, BHV			Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht (Whistleblower-System)						
20	BHV	10297	99089149261000	Entgegennahme	2.439,50 €	10.354,92 €	Neubewertung der Kosten ab 2025 noch offen	Link im Serviceportal, wenn ausgerollt		
	SWHT, SF, SIS, SIV, BHV			acht Geldwäschepräventionsleistungen						
21	BHV	10293		acht Geldwäschepräventionsleistungen			Bestandteil des Gesamtpakets nach nachzunutzenden EFA-Leistungen WSP.NRW	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt		
	SIS	10124		Ummeldung	0,00 €	12.789,77 €	2024 zahlt die FITKO / ab 2025 zahlt SF	Links im Serviceportal	139.142,00 €	Durch SF forciert sollte die Inbetriebnahme zu Ende 22 erfolgen. Hierfür war eine umfangreiche Anpassung des Altverfahrens Meso Classic erforderlich (finanziert durch SF). Die Inbetriebnahme konnte erst im September 2024 unter dem neuen Fachverfahren VOIS MESO erfolgen, da Dataport den Betrieb i. V. m. Meso Classic – trotz der Anpassungen – nicht realisiert bekam. Auch unter VOIS MESO kam es zu starken Verzögerungen, da in einer langwierigen Testphase immer wieder Fehler in dem von Dataport entwickelten Dienst identifiziert wurden.
22										
23	SIS	10592		Online-Anzeige	k. A.	58.308,84 €		Links im Serviceportal und auf Webseiten der Polizeibehörden		
	SIS	10257		Einbürgerung	0,00 €	16.665,00 €	2024 zahlt die FITKO / ab 2025 zahlt SF	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt	ca. 15.000,00 €	Späte Schnittstellenanbindung des bereitstellenden Landes an das Fachverfahren. Durch gesetzliche Anpassungen Überarbeitung der FIM-Stammdaten durch Bundesredaktion nötig.
24										
	SIS	10255 10596 10594		Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten & Aufenthaltsrelevante	0,00 €	15.863,38 €	2024 zahlt die FITKO / ab 2025 zahlt SF	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt	ca. 10.000,00 €	Bereitstellendes Land stellt keine zentrale Einstiegsseite zur Verfügung. Umsetzung auf einem der zentralen Portale (Serviceportal oder OSI-Plattform) sei laut SF nicht möglich. Daher Entwicklung einer eigenen Lösung durch SIS erforderlich.
25										
	SIS	10154 10151		Waffenrechtliche Erlaubnisse	4.800,00 €	18.905,36 €	2024 zahlt die FITKO / ab 2025 zahlt SF	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt	ca. 5.000,00 €	Bereitstellendes Land stellt keine zentrale Einstiegsseite zur Verfügung. Umsetzung auf einem der zentralen Portale (Serviceportal oder OSI-Plattform) sei laut SF nicht möglich. Daher Entwicklung einer eigenen Lösung durch SIS erforderlich.
26										
	SIS	10169		Digitaler Führerscheinantrag	9.600,00 €	18.589,87 €	2024 zahlt die FITKO / ab 2025 zahlt SF	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt	ca. 10.000,00 €	Umständliches Abstimmungsverfahren zwischen Ressort, SF und Rechnungshof zur Umsetzung des für den Dienst obligatorischen ePayments erforderlich.
27										
	SIS	10025 10026 10028		Eheschließung	k. A.	5.687,97 €	2024 zahlt die FITKO / ab 2025 zahlt SF	Links im Serviceportal, wenn ausgerollt	k. A.	Datenschutzrechtliche Verantwortung gem. §8a Abs. 4 OZG bisher nicht umgesetzt. Langwierige Befafragung der Sicherheitszertifikate (Verzögerungen durch Dataport).
28										
29	SWHT	10289		Handwerksgründung, -register und -karte	k. A.	9.737,00 €		noch umzusetzen		
30	SWHT	10335		Präqualifizierungsservice	k. A.	8.100,00 €		noch umzusetzen		